258

259

Drogenpolitik liberalisieren und Suchtprävention stärken

- 260 Riskanter Gebrauch und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen sowie von
- 261 Medikamenten etc. verursacht erhebliche soziale und gesundheitliche Schäden.
- 262 Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung zu helfen bedeutet insbesondere,
- ihnen Angebote bereitzustellen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.
- Die Koalition setzt einen Schwerpunkt darauf, besonders riskantem Drogenkonsum
- und Abhängigkeit vorzubeugen. Im Rahmen eines integrierten Handlungskonzepts
- wird sie die Fachstelle für Suchtprävention auch in ihrer koordinierenden Funktion
- 267 ausbauen. Die Koalition will Projekte zur Förderung von Lebens-, Eltern- u.
- 268 Risikokompetenzen auch an Grund- und weiterführenden Schulen ausbauen. Sie
- wirkt darauf hin, die individuelle und soziale Konsumkompetenz zu stärken. Ein
- weiterer Schwerpunkt wird die Prävention von Arzneimittelmissbrauch sein.
- 271 Mit Blick auf Kinder von Abhängigkeitserkrankten will die Koalition
- 272 Fortbildungskonzepte zum Thema "Aufwachsen in einer Suchtfamilie" aufgreifen. Sie
- wird die aufsuchende Sozialarbeit auch in Partysettings ausbauen. Die Koalition wird
- 274 Maßnahmen stärken, welche die Verminderung der Begleitrisiken von
- 275 Drogenkonsum (harm reduction) zum Ziel haben. Darunter fallen der Aufbau von
- 276 "Drug-Checking", die Weiterentwicklung von Drogenkonsumräumen, die Vergabe von
- 277 sauberen Konsummaterialien und die Entsorgung des gebrauchten Materials sowie
- 278 die Prüfung eines Projektes zur Naloxonanwendung bei Opiatvergiftung. Auch
- Menschen in Haft will die Koalition wirksame Maßnahmen der Suchthilfe, Therapie
- 280 und Schadensreduktion zur Verfügung stellen.
- 281 Gesundheits- und Präventionspolitisch hat sich die Strafbarkeit des Konsums von
- Cannabis nicht bewährt. Die Koalition wird die sogenannten Null-Toleranz-Zonen für
- den Besitz von Cannabis in der Stadt abschaffen. Die Koalition wird ein Konzept für
- die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts zur kontrollierten
- 285 Abgabe von Cannabis an Erwachsene erarbeiten und sich für dessen gesetzliche
- 286 Absicherung einsetzen. Die Möglichkeiten für Behandlungen mit Cannabis-Produkten
- insbesondere für Schmerzpatienten sind auszuweiten.
- 288 Darüber hinaus wirkt die Koalition auf den Ausschluss von Werbung für Tabak und
- 289 Alkohol auf kommunalen Werbeflächen hin. Die Koalition überarbeitet das
- 290 Nichtraucherschutzgesetz mit dem Ziel, insbesondere Kinder und Jugendliche besser

291 zu schützen.

292

293

308

309

310

311

312

313

314

315

316

317

318

319

320

321

322

323

Gleichberechtigter Zugang zum Gesundheitswesen

- 294 Die Koalition will den Zugang für Menschen mit Behinderung zur 295 Gesundheitsversorgung verbessern. Hierzu gehören barrierefreie Arztpraxen und 296 deren Veröffentlichung sowie die Spezialisierung von Facharztpraxen. Für die 297 Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung und schweren 298 Mehrfachbehinderungen wird sie auch die Einrichtung von medizinischen
- 299 Behandlungszentren (MZEB) unterstützen.

durch Koordinator*innen unterstützt werden.

- 300 Um die medizinische Versorgung alter und hochaltriger Menschen zu verbessern, 301 bearbeitet die Koalition die Rahmenstrategie 80 plus unter Berücksichtigung der 302 Seniorenpolitischen Leitlinien weiter. Das "Berliner Modell" mit heimärztlicher 303 Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen soll ausgeweitet werden. Die 304 geriatrisch-gerontologischen Verbünde entwickelt die Koalition an ihren Schnittstellen 305 zu verbindlichen Netzwerken weiter. Die Koalition empfiehlt die Einrichtung von 306 demenzfreundlichen Kommunen in allen Berliner Bezirken und unterstützt die 307 Etablierung demenzsensibler Krankenhäuser. Die bezirkliche Altenhilfeplanung soll
 - Geflüchtete Menschen müssen Zugang zu bedarfsgerechter Gesundheitsversorgung erhalten. Dazu muss auch die KV mit ihrem Versorgungsauftrag in Verantwortung genommen werden. Die Koalition trägt dafür Sorge, dass Erstuntersuchungen für geflüchtete Menschen nach § 62 AsylG zeitnah und koordiniert erfolgen. Zur gesundheitlichen Versorgung gehört der Zugang zu Leistungen der Psychotherapie in Muttersprache, Hebammen und Geburtshilfe, Heil- und Hilfsmitteln sowie die zeitnahe und zuverlässige Kostenübernahme durch die Verwaltung. Der Zugang zu psychosozialer Unterstützung soll gestärkt und im Fall von Traumatisierung intensiviert werden. Das LAF soll die Bearbeitung von Anträgen sowie die Bearbeitung von Anträgen auf notwendige OPs nach Kriegsverletzungen besonders schutzbedürftiger Geflüchteter. insbesondere Minderjährige (insbesondere Neugeborene und Säuglinge), unbegleitete Minderjährige, Menschen Behinderungen, ältere Menschen, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt erlitten haben, Schwangere und Wöchnerinnen sowie